



**Administrative Regierung  
in der Funktion des  
persistent objector  
- ius cogens -**

## **Diplomatische Korrespondenz**

18-06-24/1 BdA

---

### **Mitteilung über die Öffentliche Bekanntmachung zur erfolgten Wiederherstellung des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden, 18-06-23/1 Bdl**

**An das  
Präsidium Deutsches Reich**

Hochgeschätzte Vertreter des Präsidiums,

auf offiziellem Wege übersende ich Ihnen die o.g. Mitteilung zur Kenntnisnahme und Übernahme der für Baden geänderten Strukturen in die Organisation des Staatenbundes.

Die genaue Bezeichnung der Bereiche der administrativen Regierung des selbstständigen Bundesstaates **Republik Baden** lauten seit dem 11. Juni 2018 wie folgt:

**Bereich des Innern** (früher: Zentralverwaltung, Innere Angelegenheiten)

**Bereich des Auswärtigen** (früher: Auswärtige Angelegenheiten)

**Bereich des Besondern** (früher: Besondere Angelegenheiten)

Die Staatsämter für Völkerrecht und Verkehrswesen haben ihre Bezeichnung beibehalten.

Unsere Internetpräsenz ist ab sofort erreichbar über [www.Republik-Baden.info](http://www.Republik-Baden.info).

Das Große Wappen entspricht dem vom *Badischen Ministerium des Auswärtigen* im Juli 1919 vorgelegten und beim Generallandesarchiv beauftragten Entwurf, erstellt von einem der damalig künstlerisch bedeutendsten Wappenzeichnern in Deutschland, dem Professor Otto H u p p .

Der Erlass der im Entwurf angeschlossenen Verordnung über das badische Wappen und Dienstsiegel wurde noch am 04. Juli 1919 vom *Badischen Ministerium des Auswärtigen* beantragt, die Verordnung selbst ist jedoch nicht mehr vor dem 12. August 1919 verabschiedet worden. Daher setzt die administrative Regierung durch *Beschluss über das badische Wappen, die Dienstsiegel und die Flagge*, 18-06-15/1 Bdl, veröffentlicht am 16. Juni 2018, sinngemäß die damals anvisierte Verordnung rechtskräftig für den selbstständigen Bundesstaat **Republik Baden** um.

Die Staatsfarben des selbstständigen Bundesstaates **Republik Baden** sind gelb-rot. Die badische Flagge besteht aus zwei gelben und einem roten Längsstreifen von gleicher Breite

Im Namen der administrativen Regierung übersende ich dem Präsidium und allen Vertretern der administrativen Regierungen der sich reorganisierenden Glied-/Bundesstaaten im Staatenbund Deutsches Reich/Deutschland, sowie allen Staatsangehörigen in Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg die besten Wünsche und ein Gruß zum Wohlgelingen unserer so großen Aufgabe.

**Bereich des Auswärtigen  
Mark Andreas a.d.F. Wilhelm  
[www.Republik-Baden.info](http://www.Republik-Baden.info)**

Anlage:

Öffentliche Bekanntmachung zur erfolgten Wiederherstellung des selbstständigen Bundesstaates  
Republik Baden, 18-06-23/1 Bdl

Karlsruhe, 24 Juni 2018



*Paul Paulsen o. d. F. Willen*

Präsidium Deutsches Reich  
Auswärtiges Amt Freistaat Preußen  
Crinitzer Stzraße 19c  
[15926] Fürstlich Drehna

per Fax: 02646 914 165  
an  
Zentrale Verwaltung Freistaat Preußen  
Marktweg 18  
[53426] Königsfeld

Diplomatische Korrespondenz 18-06-24/1 BdA



Administrative Regierung  
in der Funktion des  
persistent objector  
- ius cogens -

18-06-23/1 Bdl

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur erfolgten Wiederherstellung des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden

Die administrative Regierung gibt hiermit öffentlich bekannt, was folgt:

Mit *Notbeschuß zur Reorganisation des Staates Bundesstaat Baden / Republik Baden* vom 10. Juni 2018, veröffentlicht am 11. Juni 2018, unter <https://republik-baden.info/veroeffentlichungen/beschluesse/2018>) wurde ein Meilenstein zur Heilung des derzeit noch herrschenden völkerrechtlichen Unrechts auf dem Territorium in Baden gesetzt.

Das deutsche Volk der Badener – als ein indigenes, autochthones Volk – hatte sich, zeitlich noch vor fremdinstallierter Nachkriegsordnung (Weimarer Republik / 3. Reich / Bundesrepublik Deutschland) direkt nach dem 1. Weltkrieg staatsrechtlich organisiert und sich durch Volksabstimmung am 13. April 1919 eine republikanische Verfassung gegeben. Hierdurch hat sich die **Republik Baden** als souveräner Staat in der Völkergemeinschaft zurückgemeldet, zeitlich **vor** der „Weimarer Republik“ und damit als Glied-/Bundesstaat des Staatenbundes Deutsches Reich / Deutschland mit seiner Verfassung von 1871.

Am 14. August 1919 wurde der souveräne, selbstständige Bundesstaat **Republik Baden** mit Inkrafttreten der „Weimarer Verfassung“ nunmehr zum „Land“ der „Weimarer Republik“ und als Nachkriegsordnung des 1. Weltkrieges durch die alliierten Mächte des 1. Weltkrieges in die „Weimarer Republik“ einverleibt. Anders als der Freistaat Preußen, der seine Eigenständigkeit und Souveränität als Völkerrechtssubjekt bis 1932 (Preußenschlag) erhalten konnte, vertrat man historisch in Baden nicht die Perspektive, als sog. *persistent objector* auf Anwendung der Völkervertragsrechte weiterhin bestehen und sich gegen das aufkommende völkerrechtliche Unrecht auflehnen zu können. Hierzu ein Zitat des badischen Justizministeriums aus einer schriftlichen Stellungnahme, No. 38158, vom 14. Juli 1919, das badische Wappen betr.:

*„[...] Wenn der Entwurf der Reichsverfassung Gesetz wird, so dürfte wohl anstelle der Worte [im Wappen] „Republik Baden“ zu setzen sein „Land Baden“. [...]“*  
(Generallandesarchiv in Karlsruhe, Permalink: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=4-1999766>)

**Doch die Nachkriegsordnung ist seit dem 27. April 2018 zu Ende!**

**„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“**

(Öffentliche Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 bei der gemeinsamen internationalen Pressekonferenz mit Herrn Präsident Trump im Weißen Haus)

Damit wurde die internationale Öffentlichkeit darüber informiert, daß nun auch die alliierten Westmächte die Besatzung von Deutschland beendet haben und Deutschland somit wieder freigegeben wurde.

**Die Besatzungsverwaltung „Bundesrepublik Deutschland“, zu der auch die Länderverwaltung „Baden-Württemberg“ gehört, ist als Nachkriegsordnung zu Ende!**

Hiermit war auch der Weg für das deutsche Volk der Badener frei. Denn mit Beendigung der Nachkriegsordnung gilt damit einhergehend die letzte gültige Verfassung mit den letzten gültigen Gesetzen auf dem Territorium Badens.

Das deutsche Volk der Badener hatte bereits im Jahre 2016 die aufgrund des herrschenden völkerrechtlichen Unrechts in Baden verursachte Not erkannt und öffentlich erklärt. Es heilt bereits das existierende völkerrechtliche Unrecht in Baden seit dem 28. Februar 2016, völkerrechtskonform gemäß Restitutionspflicht § 185 Völkerrecht, ius postliminii, durch erfolgte Notwahl der administrativen Regierung und völkerrechtlicher Reorganisation des bisherigen Staates *Bundesstaat Baden*.

Mit Beendigung der Nachkriegsordnung wird der bisherige *Bundesstaat Baden* durch Notbeschluß mit Datum der Veröffentlichung vom 11. Juni 2018, zum selbstständigen Bundesstaat **Republik Baden**, im Verfassungsstand 21. März 1919, im Rechtsstand 12. August 1919, im Gebietsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges unter Anerkennung der Reichsgesetze im Rechtsstand 30. Juli 1914, als Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Die administrative Regierung des selbstständigen Bundesstaates

### **Republik Baden**

meldet sich als souveräner Staat zurück und gibt hiermit die Rückkehr in das Völkervertragsrecht als anerkanntes Mitglied der Völkergemeinschaft öffentlich bekannt.

Die „**Bundesrepublik Deutschland**“ (BRD), sich „Bund“, „Germany“ etc. pp. und sich auch weiterhin widerrechtlich *Deutschland* nennend, war mit Ihrer Länderverwaltung „Baden-Württemberg“ die von den alliierten Westmächten Frankreich, Vereinigten Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich eingesetzte Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf den drei westlichen Besatzungszonen gemäß Artikel 133, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, als **Nachkriegsordnung**!

## **Mit dem Ende der Nachkriegsordnung seit dem 27. April 2018 ist nun auch die Besetzung auf dem Staatshoheitsgebiet des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden beendet.**

Die rechtsstaatliche Ordnung Badens ist nun wiederherzustellen, auf Grundlage der Gesetze der **Republik Baden** im Rechtsstand 12. August 1919, sowie der immer noch rechtsgültigen Gesetze des Deutschen Reichs im Rechtsstand vom 30. Juli 1914.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit bleiben Gesetze, Verordnungen und Richtlinien der „Bundesrepublik Deutschland“, **welche diesen vorgenannten Gesetzen nicht widersprechen und nicht entgegenstehen**, vorerst in Kraft, bis die gesetzgebende Gewalt wiederhergestellt ist und neue Gesetze beschließt.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des selbstständigen Bundesstaates **Republik Baden** besitzt die „Bundesrepublik Deutschland“ mit ihrer Länderverwaltung „Baden-Württemberg“ keine gesetzgebende Gewalt oder Verwaltungshoheit mehr!

**Trotz verkündetem Ende der Nachkriegsordnung durch Frau Bundeskanzlerin Merkel, nistet sich die „Bundesrepublik Deutschland“ mit der Länderverwaltung „Baden-Württemberg“ weiterhin im Gewohnheitsrecht, hier auf dem Territorium Badens, in verbotener Eigenmacht als Scheinstaat ein, unter Mißachtung der auch für sie geltenden Restitutionspflicht.**

## **Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung richtet sich daher unsere dringende Aufforderung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Präsident Trump:**

Als ehemalige Besatzungsmacht und Hauptsiegermacht des 2. Weltkrieges stehen die Vereinigten Staaten von Amerika in der völkerrechtlichen Verantwortung zur Restitution in Deutschland und für ihre dort eingesetzte Verwaltung und für das dort fremd stationierte Militär.

- I. Jegliche **Stationierung von Truppen** der NATO oder anderer Nichtregierungsorganisationen auf dem Territorium Badens ist **unerwünscht**. Derzeit stationierte Truppen dieser Art sind unverzüglich abziehen.
- II. Jeglicher **Transit solcher Truppen** über das Territorium Badens oder die Verletzung des badischen Luftraumes ist **unerwünscht**.
- III. Für die Zeit der Reorganisation bis zur Wiederherstellung der Verwaltung mit handlungsfähigen Exekutivorganen und Gerichtsbarkeit ersuchen wir den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Präsident Trump, um **militärischen Beistand**, durch **amerikanische Truppen**, durch Exekutivorgane der **amerikanischen Militärpolizei** und **Militärstaatsanwaltschaften**, sowie durch **Militärgerichte** (zur Wiederherstellung des Status quo ante (bellum) gemäß Postliminium § 185 Völkerrecht, Restitutionspflicht, im Rahmen dieser Restitutionspflicht und auf gesetzlicher Grundlage der Ausführungsgesetze zur Restitution/Reorganisation (AzRR) des Deutschen Reichs vom 27. November 2016).
- IV. Die **ingesetzte Verwaltung** „Bundesrepublik Deutschland“ mit der Länderverwaltung „Baden-Württemberg“ wurde von den alliierten Westmächten installiert und ist auch von diesen wieder **zu entfernen!**

„Ich hoffe, es wird Frieden geben für Nord- und Südkorea. Deutschland und Japan gehören natürlich auch dazu.“

(Zitat US-Präsident Trump, Pressekonferenz am 27. April 2018)

Die Menschen des deutschen Volkes der Badener, als indigenes, autochthones deutsches Volk, sind die Erben ihrer Vorfahren. Sie sind die rechtmäßigen Inhaber des Grund und Bodens, den ihre Vorfahren einst in den festen Grenzen als Glied-/Bundesstaat des Deutschen Reichs/Deutschland abgesteckt und ganz klar definiert haben.

**Wir, das deutsche Volk der Badener,  
Teil der indigenen, autochthonen deutschen Völker,  
verzichten nicht auf unsere Bodenrechte an dem Land, welche durch die  
Abkommen der Haager Landkriegsordnung von 1907 in den Gebietsgrenzen  
vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs,  
völkerrechtskonform geschützt sind!**

Dieses völkervertragsrechtlich geschützte Land **Baden** gehört den **Staatsangehörigen** des selbstständigen Bundesstaates **Republik Baden** im Staatenbund Deutsches Reich/ Deutschland gemäß Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913.

Dieses völkervertragsrechtlich geschützte Land, dieser Grund und Boden, gehört **nicht** den Deutschen der „Bundesrepublik Deutschland“ mit der Staatsangehörigkeit „Deutsch“ (3. Reich), gemäß dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts der „Bundesrepublik Deutschland“, veröffentlicht am 15. Juli 1999.

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völker dieser Erde auf dem Fundament der Wahrheit.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Weltnetzseite unter:

<https://republik-baden.info/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/2018>.

Gegeben zu Karlsruhe, am 23. Juni 2018



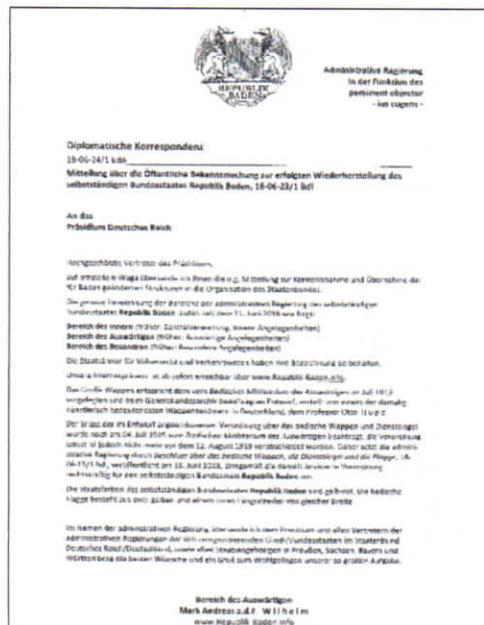
*Nicol Simonic o.d.F. Will*

Name : Poststelle zu Karlsruhe  
Fax : 07217509820

Empf.-Nr. 394  
Empfangsdatum und -zeit 24.06.2018 15:43  
Starten /Fertigst. 24.06.2018 15:43 /24.06.2018 15:49  
Ergeb. Fehl.

Ein Komm.-Fehler ist während der Faxtransaktion aufgetreten.  
Beim Senden den Vorgang wiederholen und/oder anrufen, ob  
Empfangsfaxgerät zum Faxempfang bereit ist.

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
394	24.06	15:48	Send	02646914165	00:00	000/006	Keine Ant



**m.wilhelm**

---

**Von:** m.wilhelm <m.wilhelm@bundesstaat-baden.net>  
**Gesendet:** Sonntag, 24. Juni 2018 17:02  
**An:** 'd.burdack@freistaat-preussen-info.world'  
**Betreff:** 18-06-23-1 Mitteilung an das Präsidium zur erfolgten Wiederherstellung  
des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden  
**Anlagen:** 18-06-24-1 Mitteilung an das Präsidium\_Scan.pdf

**An das Auswärtige Amt Freistaat Preußen**

zur Kenntnisnahme und Weiterleitung

Leider ist die Faxübermittlung nach Königsfeld fehlgeschlagen (siehe anhängiges Faxprotokoll)

--

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Andreas a.d.F. W i l h e l m

Volkssouverän  
des selbstständigen Bundesstaates  
**Republik Baden**  
Bereich des Auswärtigen  
der administrativen Regierung  
[www.Republik-Baden.info](http://www.Republik-Baden.info)